

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	der Stadtvertretung		
	des Haupt- und Finanzausschusses		
X	des Wirtschaftsausschusses	16.11.16	8

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

Wirtschaftsplan der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co.KG für das Geschäftsjahr 2017

A) SACHVERHALT

In der Anlage wird der Entwurf des Wirtschaftsplanes der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co.KG für das Geschäftsjahr 2017, bestehend aus

- dem Vorblatt,
- der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO,
- dem Erfolgsplan,
- dem Erfolgsübersichtsplan,
- dem Vermögensplan mit Erläuterungen,
- dem Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020 mit Erläuterungen,
- der Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben,
- dem Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020 mit Erläuterung und
- der Stellenübersicht mit Veränderungsliste

mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes weist im Erfolgsplan bei Erträgen von 5.632.000,00 € und Aufwendungen in Höhe von 5.980.000,00 € einen Jahresverlust in Höhe von 348.000,00 € aus.

Die Einnahmen und Ausgaben im Entwurf des Vermögensplanes für das Geschäftsjahr 2017 belaufen sich auf jeweils 2.760.000,00 €.

Eine Kreditermächtigung zur Finanzierung der Investitionen im Geschäftsjahr 2017 ist nicht vorgesehen.

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite beträgt wie in den Vorjahren unverändert 2.200.000,00 €.

Auf die Erläuterung zum Vermögensplan, zum Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020 sowie zum Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020 wird an dieser Stelle verwiesen.

Für ergänzende Auskünfte zu diesen Unterlagen stehen die Geschäftsführer der HVB den Mitgliedern der Stadtvertretung und der städtischen Ausschüsse auch im Vorfeld der Beratungen in den Gremien jederzeit zur Verfügung.

B) STELLUNGNAHME DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Seitens der Geschäftsführung wird um Beratung des Entwurfs des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2017 und um Beschlussfassung über die Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Geschäftsjahr 2017 gebeten.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT DER STADT HEILIGENHAFEN

Es ergeben sich keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen auf das städtische Haushaltsgeschehen.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

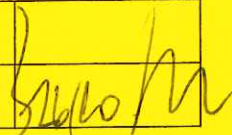
Die beigefügte Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Geschäftsjahr 2017 wird beschlossen.

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020 wird beschlossen.

Der Bürgermeister wird gebeten in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Geschäftsführer	